

## Förderprogramm „Entwicklung Nachwuchsleistungssport“ Maßnahmenkatalog anerkannte österr. Nachwuchskompetenzzentren

**Ziel** des Förderprogrammes „Entwicklung Nachwuchsleistungssport“ des BMÖDS im Rahmen der anerkannten österr. Nachwuchskompetenzzentren ist eine nachhaltige, individuelle und interdisziplinäre sportwissenschaftliche Begleitung und eine umfassende Trainingsumfeldbetreuung. Dies erfolgt in der unabhängigen Struktur des Nachwuchskompetenzzentrums im Rahmen der dualen Ausbildung (Ausbildung/Schule und Leistungssport) durch ausgewiesene Nachwuchsexpertinnen und –experten. Ziel ist vor allem die behutsame, entwicklungsgerechte Vorbereitung auf sportliche Spitzenleistungen bei Gewährleistung eines optimalen Ausbildungsabschlusses.

### Förderbereich: Sportwissenschaftliche Maßnahmen

1. **Umsetzung:** Sportkoordinatorin/Sportkoordinator bzw. Sportwissenschaftlerin/Sportwissenschaftler mit entsprechend anerkannter Ausbildung und nachweislicher Expertise im Nachwuchsleistungssport
2. **Maßnahmen:**
  - 2.1. Übersicht über die Gesamtbelastung der am Nachwuchskompetenzzentrum betreuten Talente: (→ *Trainingsumfang, Wettkampfkalender, Schulzeit, Lernumfang, Fahrzeit (Schule und Training, Freizeit)*)
  - 2.2. Direkte Umsetzung nachhaltiger und verpflichtender sportwissenschaftlicher Betreuung
    - 2.2.1. Verpflichtendes Basis-, Koordinations-, Athletik- sowie Defizittraining,
    - 2.2.2. Unterstützung bei Trainingsplanung und –steuerung sowie Wettkampfplanung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Spezialtrainerinnen und –trainern
    - 2.2.3. Interdisziplinäre sportwissenschaftliche Betreuung (präventiv: ernährungswissenschaftlich, regenerativ, persönlichkeitsstärkende Maßnahmen, etc. ) direkt am Talent
    - 2.2.4. Sportmotorische Leistungsdiagnostik in enger Zusammenarbeit mit der sportmedizinischen Betreuung am Standort des Nachwuchskompetenzzentrums (Abgrenzung zu durch BMBWF vorgesehenen „Ausgleichssport“)
  - 2.3. Entsprechende Dokumentation, Analyse und Evaluierung der Trainingsinhalte des allgemeinsportlichen und sportartspezifischen Basistrainings abgestimmt auf den Notwendigkeiten des sportartspezifischen Trainings
  - 2.4. Kritisches Hinterfragen von bestehenden Abläufen und Prozessen (u.a. Gesamtbelastung, Basistraining unter Berücksichtigung aller sportwissenschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Ergebnisse der sportmotorischen Leistungsdiagnostik und sportmedizinischen/ orthopädischen Untersuchung etc.) und aktives Reagieren durch Optimierung der individuellen Situation eines Talentens → verbesserte Abstimmung zwischen allen Systempartnern.
3. **Abrechnung:**

- 3.1. Personalkosten: Vorlage Dienstvertrag, Jahreslohnkonto bzw. im Bedarfsfall Honorarnoten (inhaltliche Arbeit, keine Reise- und Aufenthaltskosten)
- 3.2. Konkrete Aufgabenbeschreibung und konkrete, detaillierte Stundenaufzeichnungen (nach Tätigkeitsbereichen)
- 3.3. Die Höhe der Personalkosten richtet sich entsprechend ARR 2014 auch nach Erfahrung im Nachwuchsbereich (inhaltlich und zeitlich). *Hinweis:* Allfällig höhere Personalkosten (über die genehmigte Förderung hinaus) wären durch das NWKZ zu tragen.
- 3.4. Nicht abrechenbar:
  - 3.4.1. Ausbildungs Koordinatorin/Ausbildungs Koordinator: Aufgrund der gezielten Kompetenztrennung zwischen schulischen und sportlichen Aufgaben sind nach Rücksprache mit dem BMBWF Kosten für Personen, die im Rahmen des BMBWF als „Ausbildungs Koordinator/in“ definiert sind, nicht abrechenbar (auch nicht zusätzlich zu WE/Werteinheiten).
  - 3.4.2. Unterrichtende Sportwissenschaftlerinnen/Sportwissenschaftler: Diese können max. ergänzend dazu bis auf ein volles Dienstverhältnis abgerechnet werden (Werteinheiten über BMBWF).

## Förderbereich: Sportmedizinische Maßnahmen und sportmotorische Leistungsdiagnostik

1. **Umsetzung:** Sportmedizinerin/Sportmediziner (in enger Zusammenarbeit mit der/dem Sportwissenschaftlerin/Sportwissenschaftler des Nachwuchskompetenzzentrums)
2. **Maßnahmen:**
  - 2.1. Bei Bewerbung: Sporttauglichkeitsuntersuchung gemäß ÖGSM
  - 2.2. Bei Aufnahme und jährlich: standardisierte sportmedizinische Untersuchung (gemäß österreichweitem Standard AG Sportmedizin) – finanziert über Länder
  - 2.3. Sportmotorische Leistungsdiagnostik (wenn genehmigt)
  - 2.4. Durchführung verletzungsbedingter Therapien (auch durch Physios)
  - 2.5. Entsprechende Dokumentation möglicher Auffälligkeiten in Bezug auf Entwicklung und Gesundheitszustand der betreuten Talente sowie Ausarbeitung möglicher Ansätze für ein allfälliges Defizittraining und für die Problematik diverser Sportarten (frühspezialisierend, Gewichtsreduktion, sportmedizinische Begleitung in der Wettkampfvorbereitung)
3. **Abrechnung:**
  - 3.1. Honorarnoten (inhaltliche Arbeit, konkreter Leistungsumfang, Leistungsdetails, Preis/Einheit und Gesamtkosten, Name der/des Sportmedizinerin/Sportmediziners bzw. Physiotherapeutin/Physiotherapeuten, Teilnehmerlisten)
  - 3.2. Hinweis: Bitte konkrete Zweckwidmung in der Fördervereinbarung beachten
  - 3.3. Nicht abrechenbar:
    - 3.3.1. Sporttauglichkeitsuntersuchungen sowie große standardisierte sportmedizinische Untersuchung (Finanzierung über Länder)

- 3.3.2. Pauschalrechnungen (nur detaillierte Vorlage gem. Punkt. 3.1. Honorarnoten)
- 3.3.3. Medikamente jeglicher Art, Nahrungsergänzungsmittel

## Förderbereich: Ernährungsberatung

1. **Umsetzung:** Ernährungswissenschaftlerin/Ernährungswissenschaftler mit Leistungssport-Expertise bzw. Sportwissenschaftlerin/Sportwissenschaftler des NWKZ
2. **Maßnahmen:**
  - 2.1. Individuelle Ernährungsberatung und –diagnose
  - 2.2. Ernährungsmodule angepasst an die Probleme im Alterssegment 10-19 sowie an Sportartengruppen (Kraftsportarten, Ausdauersportarten, früh spezialisierende technische Sportarten)
  - 2.3. Unterstützung in der Umsetzung durch gezielte Aktionen (gemeinsam Frühstück machen, ideale Jause, gemeinsam einkaufen, gemeinsames Zubereiten)
  - 2.4. Workshops in Kleingruppen (mit Talenten des Nachwuchskompetenzzentrums, Eltern, Trainerinnen/Trainer – keine Frontalvorträge!)
3. **Abrechnung:**
  - 3.1. Personalkosten: Vorlage Dienstvertrag mit Leistungsbeschreibung und –umfang oder Honorarnoten/Werkverträge für inhaltliche Arbeit gemäß ARR 2014 verpflichtende Vorlage von Teilnehmerlisten
  - 3.2. Im Bedarfsfall Kosten für notwendige Nahrungsmittel (Rechnung notwendig)

## Förderbereich: Sportpsychologische Maßnahmen

1. **Umsetzung:** Sportpsychologinnen/Sportpsychologen - aus Gründen der Qualitätssicherung nur Mitglieder des Österreichischen Bundesnetzwerks für Sportpsychologie (ÖBS)
2. **Maßnahmen:**
  - 2.1. Sportpsychologisches Modulsystem: vorgegebene Module (ÖBS/ VÖN) nur in der Reihenfolge 1-8 (ORG: 5. – 8. Klasse), kein Quereinstieg in einer höheren Klasse möglich
    - 2.1.1. Gruppenteilung: aus Qualitätsgründen Teilung der Klassen in Kleingruppen gem. Vorgabe ÖBS/VÖN
    - 2.1.2. Ziel: Mentaler Kompetenzschein
  - 2.2. Individualbetreuung im Bedarfsfall über Landesfinanzierung(Krisenfälle über ÖBS möglich)
  - 2.3. Durchführung der österreichweit standardisierten sportpsychologischen Einstiegstestung
  - 2.4. Dokumentation: detaillierte Analyse und Evaluierung der Einstiegstestung sowie des sportpsychologischen Modulsystems (inkl. Gesamtübersicht Termine, Module, Klassen/Gruppe, Anzahl der Einheiten, Name der/des Sportpsychologin/Sportpsychologen, Ort, Teilnehmerlisten), Anzahl der ausgestellten Kompetenzscheine

### 3. Abrechnung:

- 3.1. Sportpsychologisches Modulsystem: Honorarnoten, max. € 72,-/Stunde, ab 4 Stunden/Tag Tagsatz von max. € 300,- (effiziente Nutzung), gültig nur für selbstständige ÖBS-Sportpsychologinnen/-en
- 3.2. Einstiegstestung: Honorarnoten, max. € 10,-/Test/Talent
- 3.3. Personalkosten: Lohnkonto sowie verpflichtende Stundenaufzeichnungen, ausschließlich inhaltliche Arbeit abrechenbar
- 3.4. Nicht abrechenbar:
  - 3.4.1. Individualbetreuung: Finanzierung durch Land oder andere Fördergeber
  - 3.4.2. Reise- und Aufenthaltskosten
  - 3.4.3. Vorträge für Eltern/Trainer
  - 3.4.4. Saalmieten, Bewirtung (Verpflegung)

## Förderbereich: Regenerative Maßnahmen

1. **Umsetzung:** Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten, Masseurinnen/Masseure mit entsprechend anerkannter Qualifikation/Ausbildung (möglichst im Betreuungsverbund des Nachwuchskompetenzzentrums um unnötige Transfers der Talente zu vermeiden)
2. **Maßnahmen:**
  - 2.1. Manuelle Massagen und physiotherapeutische Maßnahmen
  - 2.2. Präventive physiotherapeutische Einheiten
3. **Abrechnung:**
  - 3.1. Honorarnoten bzw. Werkverträge (inhaltliche Arbeit, inkl. Angabe der/des Masseurin/Masseurs bzw. Physiotherapeutin/Physiotherapeuten, Datum, Ort, Name des/der betreuten Athletin/Athleten)
  - 3.2. Hinweis: Bei „verordneter“ Physiotherapie ist nur der Betrag nach Abzug der Krankenkassenrefundierung abrechenbar.
  - 3.3. Nicht abrechenbar:
    - 3.3.1. EMS (Elektronische Muskelstimulation wie M.A.N.D.U u.a.)
    - 3.3.2. Reise- und Aufenthaltskosten

## Förderbereich: Sportartenübergreifende Trainingslehrgänge

1. **Umsetzung:** Betreuungsteam des Nachwuchskompetenzzentrums (alle Bereiche!)
2. **Maßnahmen:**
  - 2.1. Einführungstage zur Präsentation der Trainingsumfeldbetreuung in allen Bereichen (nur bei Anwesenheit des gesamten Betreuungsteams des Nachwuchskompetenzzentrums:

Sportkoordinator, Sportwissenschaftlerinnen/Sportwissenschaftler, Sportmedizinerin/-mediziner, Physio, Masseurin/Masseur, Sportpsychologin/Sportpsychologe)

2.2. Div. sportartenübergreifende Trainingslehrgänge (klassenweise oder über mehrere Klassen, nicht sportartspezifisch)

### 3. Abrechnung:

3.1. Fahrt-, Unterkunft- und Verpflegungskosten für die Talente und das Betreuungsteam des NWKZ

#### 3.2. Nicht abrechenbar:

3.2.1. Betreuungskosten: Kosten bereits über sportwissenschaftliche Mitarbeiterinnen/-er abgedeckt

3.2.2. Reine Schulveranstaltungen und sportartspezifische Trainingslehrgänge für Vereine/Verbände

## Förderbereich: Talentaktionen

1. **Umsetzung:** hauptamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Nachwuchskompetenzzentrums, im Bedarfsfall externe Testleiterinnen/Testleiter

### 2. Maßnahmen:

2.1. Talentfindungsaktionen landesweit (nicht sportartspezifisch und nicht als Rekrutierung für Unterstufenmodell) unter Nutzung sämtlicher Synergien mit Initiativen des Landes, der Landes-Fachverbände, Bundes-Fachverbände und Dachverbände

### 3. Abrechnung:

3.1. Honorarnoten für Testleiterinnen/Testleiter (Testauswertung, etc.)

3.2. Saalmiete, Labor, Diagnostik

3.3. Hinweis: Kosten für hauptamtliche Mitarbeiterinnen/-er bereits über sportwissenschaftliche Mitarbeiterinnen/er abgedeckt

#### 3.4. Nicht abrechenbar:

3.4.1. Übernahme von Kosten, die bisher durch andere Institutionen gedeckt waren

3.4.2. Bewirtung/Verpflegung, Marketingmaßnahmen

## Nicht Fördergegenstand des Förderprogrammes „Entwicklung Nachwuchsleistungssport des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport:

### 1. Personal:

1.1. Geschäftsführer/in des Trägervereins des NWKZ

1.2. Personen mit Funktion „Ausbildungskordinatorin/Ausbildungskordinator des BMBWF“ (klare Trennung zwischen Schule und Sport)

- 1.3. Hinweis: Bei Personen mit unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen: Gesamtförderung einer Person max. 1 VZÄ über alle Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde) möglich
- 1.4. Reisekosten
- 1.5. Aus- und Fortbildung
- 1.6. Abfertigungsrücklagen und sonstigen Rückstellungen, Rücklagen (gemeint sind z.B. Urlaubsrücklagen) sowie Prämien und Mehrdienstleistungen

## **2. Inhaltlich über alle Förderbereiche:**

- 2.1. Reine Vorträge oder Angebote ohne Gewährleistung auf Nachhaltigkeit
- 2.2. Pauschalrechnungen jeglicher Art ohne konkrete Leistungsbeschreibung und ohne Bezug auf Talente des NWKZ

## **3. Administration/Material/Investitionen**

- 3.1. Sämtliche Ausgaben im Bereich Administration des Gesamtbudgets (z.B. Werbung, Marketing, Public Relations, Homepage, Büroaufwand)
- 3.2. Material und Investitionen jeglicher Art
- 3.3. Saalmieten/Hallenmieten
- 3.4. Sportausrüstung und –bekleidung

Jahresfördergespräche finden unter Teilnahme einer/eines Vertreterin/Vertreter des Landes und des BMBWF statt, um Förderungen zwischen Bund und Land klar abzustimmen und zu trennen (Vermeidung von Doppelförderungen). Kosten, die vom Land getragen werden/wurden, können nicht vom Bund im Rahmen einer Förderung übernommen werden (Abgrenzung/Synergienutzung).